



Staatsministerium | Richard-Wagner-Straße 15 | 70184 Stuttgart

Oberbürgermeister der
Stadt Schwäbisch Gmünd
Herrn Richard Arnold
Marktplatz 1
73525 Schwäbisch Gmünd

Name: Franziska Huber
Telefon: +49 711 2153 1493
E-Mail: Franziska.Huber@stm.bwl.de

Geschäftszeichen: STM46-6930-20/17/2
(bei Antwort bitte angeben)

Datum: 23.04.2025

Kita-Resolution; Ihr Schreiben vom 20. Februar 2025 – 3-40.2 wö –

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderätinnen und Gemeinderäte,

vielen Dank für Ihr Schreiben an Herrn Ministerpräsident Kretschmann. Sie übermitteln damit eine Aufforderung des Gemeinderats an die Landesregierung, wonach das Land seinen Anteil an der Finanzierung der frühkindlichen Bildung in dem Maße erhöhen solle, dass die Elternbeiträge nicht ansteigen, sondern in einen „bezahlbaren Sockelbeitrag für alle“ umgewandelt werden.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass weiter ansteigende Elternbeiträge die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auf ein altes Rollenmodell zurückdränge. Sie sehen eine gesellschaftliche Gefahr darin, dass die Ausweitung des Kreises der Leistungsempfänger des Bürgergeldes und damit einhergehende Kostenübernahme der Elternbeiträge für Kindertagesbetreuung und die gleichzeitige regelmäßige Erhöhung der Elternbeiträge bei Familien, die knapp über der Anspruchsberechtigung für das Bürgergeld liegen, zu einer Spaltung führen werde.

Ich kann gut nachvollziehen, dass es bei entsprechender Ausgestaltung der Elternbeiträge am Übergang von Einkommen unter und knapp über dem Existenzminimum zu Ungerechtigkeiten



mit den von Ihnen befürchteten Folgen kommen kann. Auch ist es zweifellos so, dass Elternbeiträge für manche Familien – obgleich sie nur einen geringen Teil der Betriebskosten decken – eine erhebliche Belastung darstellen können.

Um eben solche Auswirkungen zu verhindern, können nach § 6 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) die Träger der Tageseinrichtungen „Elternbeiträge so bemessen, dass der wirtschaftlichen Belastung durch den Besuch der Tageseinrichtung sowie der Zahl der Kinder in der Familie angemessen Rechnung getragen wird“. Von dieser Möglichkeit haben Sie, wenn ich richtig sehe, insoweit Gebrauch gemacht, als Sie eine Staffelung der Elternbeiträge abhängig von der Zahl der Kinder in der Familie vornehmen. Ich hoffe, dass diese Staffelung die von Ihnen befürchteten Effekte abmildert und teilweise verhindert.

Gegebenenfalls könnten Sie wie andere Gemeinden ein Beitragssystem einführen, das zusätzlich die Einkommenssituation der Familie berücksichtigt. Auch davon abgesehen ist ein Anstieg der Elternbeiträge kein Automatismus. Zwar werden vielerorts angesichts von Kostensteigerungen auch die Elternbeiträge erhöht, weil die Vertreter und Vertreterinnen des Städtetags, Gemeindetags sowie kirchlicher Fachverbände regelmäßig einen Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch Elternbeiträge empfehlen. Auch das sind aber lediglich Handlungsempfehlungen, die für die Kommunen als Träger von Kindertagesstätten nicht bindend sind. Ich kann Sie daher nur ermutigen, im Rahmen der gemeindlichen Selbstverwaltung diejenige Lösung zu finden, die nach den örtlichen Gegebenheiten die passendste ist.

Entsprechend ist es Ihnen rechtlich ohne weiteres möglich, den von Ihnen gewünschten günstigen Sockelbeitrag für grundlegende Angebotsformen zu schaffen, zu dem weitere Betreuungsformen „hinzugebucht“ werden können. Auch bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Angebote haben die Kommunen bereits jetzt einen breiten Spielraum, den das Land durch den neuen „Erprobungsparagrafen“ (§ 11 KiTaG) weiter gestärkt hat.

Daher lese ich aus Ihrer Resolution weniger den Wunsch nach einer landeseinheitlichen Regelung heraus als den Wunsch, dass durch eine solche Ausgestaltung möglicherweise entstehende Mehrkosten oder Mindereinnahmen vom Land erstattet werden.

Die Kinderbetreuung ist nach der gesetzlichen Regelung eine kommunale Aufgabe. Die frühkindliche Bildung ist aber natürlich auch der Landesregierung ein wichtiges Anliegen. Das Land unterstützt die Gemeinden daher bei dieser verantwortungsvollen Aufgabe durch den Einsatz



von finanziellen Mitteln in beträchtlicher Höhe. Beispielsweise erhalten die Gemeinden zum Ausgleich der Kindergartenlasten nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) ab dem Jahr 2024 pauschale Zuweisungen in Höhe von 925,6 Mio. Euro im Jahr. Außerdem beteiligt sich das Land nach dem FAG an der Finanzierung der Kleinkindbetreuung in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege und trägt unter Einbezug der Bundesmittel zur Betriebskostenförderung in diesem Bereich 68 Prozent der Betriebsausgaben. Neben diesen Zuweisungen unterstützt das Land den bedarfsgerechten Ausbau der Betreuungsangebote auch durch das Landesinvestitionsprogramm. Daneben investiert das Land durch zielgerichtete Förderung erhebliche Mittel. Beispielsweise ist die Sprachförderung am Übergang von KiTa- zu Grundschulalter dem Land ein großes Anliegen. Sprachkompetenzen und die dafür notwendige Förderung von Vorläuferfähigkeiten sind zentrale Stellschrauben für mehr Bildungsgerechtigkeit. Sprachbildung und Sprachförderung muss deshalb als durchgängiger Prozess angelegt werden, der in der KiTa beginnt und sich in der Schule fortsetzt. Deshalb hat das Land das Sprachförderprogramm „SprachFit“ auf den Weg gebracht. In Säule 3 von SprachFit wird die alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung für alle Kinder in Kindertageseinrichtungen gestärkt, um die Anzahl der Kinder mit Sprachförderbedarf zu reduzieren. Es wird dazu das inzwischen vom Land aus KiTaQG-Mitteln finanzierten Programm „Sprach-Kitas“ auf weitere Kindertageseinrichtungen übertragen sowie die Weiterführung der bestehenden Standorte finanziert.

Eine darüberhinausgehende Bezuschussung der Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung kann ich Ihnen momentan zu meinem großen Bedauern leider nicht in Aussicht stellen. Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport steht aber in engem Austausch mit den kommunalen Spitzenverbänden und entwickelt gemeinsam die Rahmenbedingungen der Kindertagesbetreuung fort.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Krauss